

Ortsgemeinde Wallmerod



Vertrag zur Nutzung der Grillhütte Wallmerod

Präambel

Der vorliegende Nutzungsvertrag regelt die Bedingungen für die Nutzung der Grillhütte Wallmerod, nachfolgend "Grillhütte" genannt, zwischen der Ortsgemeinde Wallmerod als Vermieter und dem Mieter, nachfolgend gemeinsam als "Parteien" bezeichnet.

Die Parteien sind sich bewusst, dass die Grillhütte eine gemeinschaftliche Einrichtung ist und eine angemessene Nutzung sowie Rücksichtnahme gegenüber anderen Nutzern erfordert. Dieser Vertrag soll sicherstellen, dass die Grillhütte ordnungsgemäß genutzt wird und ein harmonisches Miteinander gewährleistet ist.

Der Vermieter stellt die Grillhütte dem Mieter zur Verfügung, um ihm die Möglichkeit zu geben, private Veranstaltungen, insbesondere Grillfeiern, durchzuführen. Die Nutzung der Grillhütte unterliegt den nachstehenden Bestimmungen:

§ 1

Mietdauer

Vertragsparteien sind die Ortsgemeinde Wallmerod als Vermieter und der Mieter. Die Grillhütte wird nur an Ortsansässige Vereine oder Personen vermietet.

Vermietet wird die Grillhütte mit den vorhandenen Einrichtungen und Gebrauchsgegenständen sowie Toilettenanlage w/m.

Der Beginn und das Ende des Mietverhältnisses werden einzelfallabhängig mit dem Ortsbürgermeister oder durch die beauftragten Personen festgelegt.

§ 2

Allgemeines

Die Vermietung der Grillhütte erfolgt auf Grundlage der folgenden Bedingungen:

- Die Grillhütte darf nur zu privaten oder Vereinszwecken genutzt werden und nicht gewerblich vermietet oder untervermietet werden.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Grillhütte, einschließlich der Toilettenanlagen und der Außenanlage wieder in einen **besenreinen**, uneingeschränkt **gebrauchsfähigen** Zustand zu bringen.
- Der anfallende Abfall, ist nach Beendigung der Veranstaltung, durch den Mieter in eigener Verantwortung zu entsorgen und nicht an der Grillhütte zu hinterlassen.
- Aschenreste sind ausgekühlt zu beseitigen und dürfen nicht auf dem Gelände entsorgt werden.
- Der Kühlschrank muss ausgesteckt und die Kühlschranktür angelehnt werden.
- Die benutzten Tische und Bänke sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.
- Die Schlüsselrückgabe erfolgt nach Rücksprache mit dem Vermieter.

- Der Mieter verpflichtet sich, spätestens bei der Abgabe des Schlüssels, aufgetretene Mängel und Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter zu melden.
- Der Mieter hat die notwendigen Toilettenartikel (Toilettenpapier, etc.) und Mülltüten bereitzustellen.
- Das Grillen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Grillplatz erlaubt (Waldbrandgefahr).
- Für das Abstellen von Fahrzeugen ist nur die dafür vorgesehene Parkfläche zu nutzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Autos nicht auf der Zuwegung oder auf den angrenzenden Feldern abgestellt werden dürfen.

§ 3

Lärm und Sicherheit

- Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen. Er hat, soweit erforderlich, einen Unfall- und Hilfsdienst einzurichten.
- Er verpflichtet sich ausdrücklich Lärmbelästigungen nach 22.00 Uhr auf ein unabdingbares Maß zu beschränken und hierzu geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. das Schließen der Fenster und Türen und das Herunterregulieren der Musik- und Lautsprecheranlagen.
- Besonders im Außenbereich ist ab 22.00 Uhr jeglicher, die Nachtruhe der Anwohner/innen beeinträchtigender Lärm, zu unterlassen. Ausnahmen hiervon sind mit Zustimmung der Ortsgemeinde Wallmerod, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod, Ordnungsamt, zu beantragen (z.B. Feierlichkeiten im Außenbereich) und von dieser gesondert genehmigen zu lassen.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zufahrt und Abfahrt zur Grillhütte freigehalten wird und die Strecke ordnungsgemäß befahren wird. Auch hier gilt die Beachtung der Landesimmissionsschutzverordnung. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind zu beachten. Mit der Zustimmung zum Mietvertrag wird die Kenntnis dieser Verordnungen ausdrücklich erklärt.

§ 4

Haftung

- Der Mieter stellt den Vermieter frei von allen Haftungsansprüchen für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten, der Zuwegung sowie der Nutzung des Außenbereichs der Grillhütte entstehen oder entstanden sind.
- Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände, die zur Vorbereitung der Veranstaltung und während der Mietdauer vorübergehend in den Räumlichkeiten der Grillhütte eingelagert werden.
- Zur Vermeidung von Diebstählen wird von der Einlagerung von Gegenständen am Vortag der Veranstaltung explizit abgeraten. Auf eine Haftung des Vermieters für entstandene Schäden wird hiermit ausdrücklich verzichtet.
- Bei Sach- oder Personenschäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch seitens des Mieters gegenüber dem Vermieter.

§ 5

Gebühren

Miete (pro Tag, inklusive aller Nebenkosten für Strom und Wasser)	€ 80,00
Kautio n	€ 150,00
Reinigungs Stundensatz (für besonderen Reinigungsaufwand falls Notwendig) Der entstandene Mehraufwand wird mit der Kautio	€ 15,00

- **Miete**, und **Kautio**n werden bei Vertragsabschluss fällig. Sollten zusätzliche Stunden für die Beseitigung von besonderen Verunreinigungen erforderlich sein, gehen diese zu Lasten des Mieters und werden zum o.a. Stundensatz abgerechnet. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Grillhütte wird die Mietkautio

- Für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine entfallen Miete und Mietkaution. Die Reinigung tragen die Vereine in Gänze selbst.
- Die Ortsgemeinde Wallmerod hat hinsichtlich des § 2b Umsatzsteuergesetz optiert und ist damit erst ab dem 01.01.2025 umsatzsteuerpflichtig. Mieten sind gemäß § 4 Nr. 12 UStG grundsätzlich umsatzsteuerfrei, das vereinbarte Entgelt ist damit ein Netto-Entgelt. Sollte sich an dieser Rechtslage etwas ändern, oder gemäß § 9 UStG der Verzicht auf Steuerbefreiung erklärt werden, so ist auf dieses Nettoentgelt zusätzlich die darauf entfallende Umsatzsteuer zu entrichten.“

Mietzeitraum: _____ **Von:** _____ **Bis:** _____

_____ **Ortsgemeinde:** _____ **Mieter:** _____

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Schlüsselübergabe:

Name, Vorname	Erhalten (Datum)	Unterschrift	Rückgabe (Datum)	Unterschrift